



IUZB

Initiative Unabhängige Zahnärzte Berlin e.V.

02. November 2010

KZV Berlin:

Wichtige Information zur Vertreterversammlung am 08. November 2010:

„Ej, haste mal´n Euro...?“

Ein Kommentar von Gerhard Gneist

Wer von uns wurde auf der Straße nicht schon einmal so oder ähnlich von einem bedürftigen Mitmenschen angesprochen?! Gerade in der dunklen und kalten Jahreszeit ist man, auch wegen des bevorstehenden Weihnachtsfestes, gerne geneigt, einem Hilfesuchenden zu helfen.

Jetzt ist ein ähnlicher Wunsch an die „alte“, noch amtierende Vertreterversammlung der KZV Berlin herangetragen worden:

„Ej, haste mal 77.090 €..?“

Wie, Sie glauben das nicht und fragen, welcher Bedürftige denn einen solchen Wunsch artikuliert hat?

Es sind die beiden KZV Vorstandsvorsitzenden, **unsere Kollegen Husemann und Pochhammer** – die Listenführer der **Wahlliste Nummer 7**. Sie wissen schon, die, die in den MBZ von schlanken Verwaltungsstrukturen geschrieben und sich als Vorstände als ganz besonders kostenbewusst dargestellt haben.

Die Beiden haben recht kurzfristig, nämlich nur 10 Tage vor der nächsten Vertreterversammlung der KZV Berlin am 8. November den offiziellen Antrag gestellt, dass **die Versammlung beschließen möge, dass jedem von Ihnen 38.545 € überwiesen werde**. Im Ergebnis soll also jedes Mitglied der KZV den Beiden mit 22,70 € unter die Arme greifen.

Im Unterschied zu dem Obolus, den man einem Hilfesuchenden auf der Straße gibt, ist die von den beiden Antragstellern geforderte finanzielle Hilfe **nicht freiwillig; alle Vertragszahnärzte sollen zu dieser verpflichtet werden**, in dem die **77.090 €** dem Etat der KZV entnommen werden sollen.

Den Wortlaut des Antrags können Sie auf unserer Website nachlesen. Eine Begründung des Antrages soll nur mündlich und erst während der Vertreterversammlung erfolgen.

Initiative Unabhängige Zahnärzte Berlin (IUZB) e. V.

www.iuzb.net

Vorstand:

1. Vorsitzender Gerhard Gneist
2. Vorsitzende Karola Hein
Schatzmeisterin Karola Hein
Schriftführer Dr. Peter Zemlin
Beisitzer Frank Bloch
Beisitzer Erich Meißner
Beisitzer Dr. Lutz-Stephan Weiß

Vereinsregister AG Charlottenburg
Blatt VR 21749

Berliner Volksbank
BLZ 100 900 00
Konto Nr. 706 704 3000

Geschäftsstelle:

Spießweg 35
13437 Berlin-Wittenau
Telefon 030 - 411 05 16
Fax 030 - 411 04 95
E-Mail iuzb-verwaltung@iuzb.net



Was soll man als Berliner Zahnarzt/Zahnärztin von einem solch kurzfristigen Antrag halten? Welche Fragen und Gedanken gehen einem da durch den Kopf?

1) Als erstes stellt sich natürlich die Frage: „**Dürfen die das?**“ Dürfen die Mitglieder der Vertreterversammlung Gelder der KZV für das **Schließen von Deckungslücken im Rahmen von Versicherungen der Zahnärzte Husemann und Pochhammer** ausgeben oder ist dies eine **zweckfremde Verwendung**, die unter anderem auch zivilrechtliche Haftungsfragen aufwerfen könnte? Kann dieses Vorgehen ggf. sogar verboten sein?

Das sind sehr vernünftige Fragen!

Denn wenn man sich an den Rechtsstreit um den HVM 97-99 erinnert, wollte der Vorstand die einbehaltenen Gelder an alle Kollegen zurück zahlen, also auch an die, die keinen Widerspruch gegen den entsprechenden Bescheid eingelegt hatten. Damals hatte die Aufsichtsbehörde und die Justiz in der Art reagiert, dass sie deutlich machte, dass man für eine solche Auszahlung zu diesem Zeitpunkt keinen Rechtsgrund sähe und den **Vorstand für diesen Fall in Haftung nehmen** würde. Die Auszahlung unterblieb daraufhin. Es ist schon häufig von „**Untreue (§ 266 StGB)**“ – also Strafrecht, die Rede gewesen. Der Begriff findet sich auch im Antrag der Kollegen Husemann und Pochhammer. Sicher gibt es viele von uns, denen der Schutzbereich dieser Klausel nicht präsent ist:

„(§ 266 Absatz I StGB) Wer die ihm durch Gesetz, behördlichen Auftrag,..., eingeräumte Befugnis, über fremde Vermögen zu verfügen oder einen anderen zu verpflichten, missbraucht oder die ihm kraft Gesetz, behördlichen Auftrag,... oder Treueverhältnis obliegende Pflicht, fremde Vermögensinteressen wahrzunehmen, verletzt und dadurch dem, dessen Vermögensinteressen er zu betreuen hat, Nachteil zufügt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe bestraft.“

Dabei gilt im Strafrecht der Grundsatz: "**Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!**"

2) Wäre die Vertreterversammlung überhaupt der richtige Adressat für solche Erstattungsforderungen?

Erfahren die Strafermittlungsbehörden von dem konkreten Verdacht auf eine Straftat, so sind sie zunächst verpflichtet weitere Informationen zu sammeln. Die Staatsanwaltschaft entscheidet dann, ob genug konkrete Anhaltspunkte vorliegen, um ein offizielles Ermittlungsverfahren einzuleiten. Sind zur Beweisauffindung und Sicherung z.B. Durchsuchungen notwendig, so muss sie diese erst bei Gericht beantragen. Der Richter prüft den Sachverhalt und stellt dann ggf. einen Durchsuchungsbeschluss aus.

Initiative Unabhängige Zahnärzte Berlin (IUZB) e. V.

www.iuzb.net

Vorstand:

1. Vorsitzender Gerhard Gneist
2. Vorsitzende Karola Hein
Schatzmeisterin Karola Hein
Schriftführer Dr. Peter Zemlin
Beisitzer Frank Bloch
Beisitzer Erich Meißner
Beisitzer Dr. Lutz-Stephan Weiß

Vereinsregister AG Charlottenburg
Blatt VR 21749

Berliner Volksbank
BLZ 100 900 00
Konto Nr. 706 704 3000

Geschäftsstelle:

Spießweg 35
13437 Berlin-Wittenau
Telefon 030 - 411 05 16
Fax 030 - 411 04 95
E-Mail iuzb-verwaltung@iuzb.net



Wird am Ende das Ermittlungsverfahren eingestellt, weil sich der Anfangsverdacht nicht erwiesen hat, kann der Beschuldigte unter bestimmten Voraussetzungen beim Staat Ersatz für den durch die Ermittlungen erlittenen Schaden geltend machen. Ein Gericht entscheidet dann darüber (Amtshaftung). **Es steht also der Rechtsweg offen und die Staatskasse müsste dann den Schaden begleichen.**

Warum machen die Kollegen Husemann und Pochhammer ihre Verteidigungskosten nicht gegenüber den Ermittlungsbehörden bzw. gerichtlich geltend?

Nun, liebe/r Kollege/in, was meinen Sie? Ist das in Ordnung, wenn die Vertreterversammlung das geforderte Geld aus KZV Mitteln an die Vorstände zahlt?

3) In dem Antrag werden unspezifizierte Verteidigungskosten in der Gesamthöhe von **91.246 €** von Pochhammer und Husemann benannt. Geht man von der Beauftragung von TOP-Anwälten (nur das Beste ist natürlich gut genug) und einem realistischen Stundenhonorarsatz eines Fachanwaltes für Strafrecht von 400 € (plus 76 € MwSt.) aus, so haben die Anwälte rund 192 Stunden in Rechnung gestellt, also 81 für jeden Vorstand. Da musste also ein sehr hoher Aufwand betrieben werden.

War das ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich?

Oder mussten die Anwälte eben sehr sehr viel Überzeugungsarbeit leisten, um die Staatsanwaltschaft zu einer Einstellung zu bewegen.....?

4) Sollte über einen rechtlich und finanziell so weitreichenden Antrag, der, wenn er positiv beschieden werden würde, zukünftig (bei ähnlichen Fällen) sicher auch einen präjudizierenden Charakter haben dürfte, ohne vorherige schriftliche Begründung (diese fehlt!) debattiert und abgestimmt werden? Kann eine flüchtige mündliche Begründung während der Sitzung, welche zudem nicht justiziabel ist, dafür ausreichend sein?

Die Delegierten sollten sich doch in Kenntnis einer dezidierten Antragsbegründung ausreichend Zeit nehmen können, um den Sachverhalt und die Zahlen zu prüfen und sich in Ruhe eine Meinung bilden. Denn sie müssen ja für ihr Votum „gerade stehen“. Sollten die geforderten Summen nicht auch genauer klassifiziert und belegt sein? **Denn was sind „Kosten der Verteidigung“?** Rechtsanwalts honorare, Kopierkosten, nicht vereinnahmte Sitzungsgelder, weil man sich mit seinem Anwalt treffen musste?

Initiative Unabhängige Zahnärzte Berlin (IUZB) e. V.

www.iuzb.net

Vorstand:

1. Vorsitzender Gerhard Gneist
2. Vorsitzende Karola Hein
Schatzmeisterin Karola Hein
Schriftführer Dr. Peter Zemlin
Beisitzer Frank Bloch
Beisitzer Erich Meißner
Beisitzer Dr. Lutz-Stephan Weiß

Vereinsregister AG Charlottenburg
Blatt VR 21749

Berliner Volksbank
BLZ 100 900 00
Konto Nr. 706 704 3000

Geschäftsstelle:

Spießweg 35
13437 Berlin-Wittenau
Telefon 030 - 411 05 16
Fax 030 - 411 04 95
E-Mail iuzb-verwaltung@iuzb.net



5) Sind die Gehälter der KZV-Vorstände, zuzüglich der Sitzungsgelder, nicht hoch genug, um es ihnen zu ermöglichen eine Rechtschutz- oder Berufshaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme abzuschließen?

Jeder Zahnarzt in seiner Praxis sieht sich in seinem Berufsleben zivil- und strafrechtlich relevanten Problematiken ausgesetzt (der eine mehr, der andere weniger) und jeder muss für sich selbst entscheiden, ob ihm das Risiko, dass diesen Streitigkeiten inne wohnen kann, es Wert ist, eine entsprechende Versicherung abzuschließen oder eben dafür Rücklagen zu bilden.

6) Ein strafrechtlicher Vorwurf (Anzeige), ist ein personen- und nicht institutionsbezogener Vorwurf. D.h. einer natürlicher Person (Husemann/Pochhammer) wird ein rechtswidriges und schuldhaftes Verhalten vorgeworfen und auch nur die Person selbst kann mit ihrem Individualwissen (inklusive rechtliche Beratung) diesem entgegentreten. Darf es dann sein, dass die KZV als Ganzes Kosten (und damit auch eine moralische Verantwortung) übernimmt, auf deren Entstehung und Höhe sie selbst überhaupt keinen Einfluss nehmen konnte? Die Gesamtheit aller Vertragszahnärzte, die hier zur Kasse gebeten werden soll, kann den Sachverhalt selbst mangels konkreter Informationen überhaupt nicht einschätzen. Sie haben zum einen keinen Einblick in den Abschlussbericht erhalten und konnten zum zweiten keinen Einfluss auf die Rechtsanwaltskosten nehmen.

Es ist doch ein großer Unterschied, ob man einen oder mehrere Anwälte pro Beschuldigten engagiert und/oder eine Stundenvereinbarung über 400 € pro Stunde vereinbart, obwohl der Tatvorwurf/Sachverhalt bei beiden Beschuldigten derselbe ist und somit beim zweiten Anwalt ein geringerer Stundensatz angemessen wäre, weil die Schriftsätze etc. nahezu identisch sind. **Nur die beiden Beschuldigten hatten hier die Gestaltungshoheit, aber zahlen sollen alle?**

7) Bevor die Gesamtheit der Berliner Vertragszahnärzte jetzt die beanspruchten „Verteidigungskosten“ von 77.090 € und damit auch moralische Verantwortung übernehmen sollen, sollten sie da nicht auch den Abschlussbericht der Ermittler zur Kenntnis erhalten, damit sie sich ein konkretes Bild von dem Ermittlungsergebnis machen können?

Die Vertragszahnärzte würden sicher gerne wissen, bevor sie einen Scheck für die Kollegen Husemann und Pochhammer ausfüllen, ob es ggf. **zwar nicht strafrechtlich, aber moralisch und menschlich relevante Ermittlungsergebnisse** gibt, die zwar keine Verurteilung rechtfertigen, aber eben auch keine Bereitschaft aufkommen lassen, den Vorständen dafür auch noch Geld zu schenken. **Denn ein Verhalten kann durchaus wirtschaftlich schädigend gewesen sein und trotzdem nicht zu einer strafrechtlichen Verurteilung führen.**

Initiative Unabhängige Zahnärzte Berlin (IUZB) e. V.

www.iuzb.net

Vorstand:

1. Vorsitzender Gerhard Gneist
2. Vorsitzende Karola Hein
Schatzmeisterin Karola Hein
Schriftführer Dr. Peter Zemlin
Beisitzer Frank Bloch
Beisitzer Erich Meißner
Beisitzer Dr. Lutz-Stephan Weiß

Vereinsregister AG Charlottenburg
Blatt VR 21749

Berliner Volksbank
BLZ 100 900 00
Konto Nr. 706 704 3000

Geschäftsstelle:

Spießweg 35
13437 Berlin-Wittenau
Telefon 030 - 411 05 16
Fax 030 - 411 04 95
E-Mail iuzb-verwaltung@iuzb.net



Wäre dies nicht ein sinnvoller Vorschlag:

Die beiden Vorstände sollten den **Ermittlungsbericht** für die **offen legen**, die sie bitten, die Zeche zu bezahlen. So könnte der Bericht z.B. im **zugangsgeschützten Bereich des KZV-Onlineportals einsehbar** (nicht herunterladbar!) **sein** und jeder VZA kann sich nach dessen Lektüre selbst seine Meinung dazu bilden und diese gegenüber seinem VV-Delegierten kund tun!

8) Geht man bei einem Übernahmebeschluss zum jetzigen Zeitpunkt ein Risiko ein?

Würde die Vertreterversammlung **ohne die tatsächlichen Umstände zu kennen** (nur Pochhammer und Husemann kennen sie wirklich) die Übernahme der Kosten in Höhe von 77.090 € beschließen und später ergäben sich neue oder andere Gesichtspunkte und es kommt doch noch zu einer juristischen Sanktionierung der beiden Vorstände. Was dann?

In der Presse hieße es: **Zahnärzteschaft zweckentfremdet Mittel der Versicherten** (Gelder der Krankenkassen) **für ihre Ständesvertreter!** Darauf würden sich dann nicht nur die Krankenkassen stürzen und so manchem würde dann seine Nibelungentreue teuer zu stehen kommen.

9) Verursachen die KZV, die Prüfungsgremien und auch der Vorstand mit Ihren Schreiben (Vorwort in den MBZ), Bescheiden, Prüfmitteilungen, Entscheidungen etc. bei den betroffenen Vertragszahnärzten nicht ebenfalls juristischen Beratungsbedarf und damit Kosten?

Egal ob sich ein Betroffener rechtliche Beratung für eine Wirtschaftlichkeitsprüfung, eine Sitzung des Beschwerdeausschusses, des Zulassungsausschusses etc. holt, bleibt er allein auf den Kosten sitzen, auch wenn z.B. der Beschwerdeausschuss oder ein Gericht die angefochtene Entscheidung der ersten Instanz kassiert. Sogar wenn ein Betroffener auf dem Klageweg vor Gericht (Verwaltungsrechtsweg, der in Rechtsschutzversicherungen ausgeklammert ist) Recht erhält, bekommt er die Kosten für seinen (guten) Anwalt von der Gegenseite nie zu 100% erstattet, da die Gebühren nur nach der Gebührenordnung für Rechtsanwälte erstattet werden, aber kaum ein guter Anwalt in Berlin für diese Beträge arbeitet, denn die Juristen rechnen mit dem höheren Stundensatz ab. Im Ergebnis erstattet quasi der „Verursacher“ ,also die KZV, dem betroffenen Vertragszahnarzt die ihm tatsächlich entstandenen Kosten in keinem Fall ! **Ist es dann gerecht, wenn die KZV jetzt ihren Vorständen in diesem Fall Geld überweist?**

Initiative Unabhängige Zahnärzte Berlin (IUZB) e. V.

www.iuzb.net

Vorstand:

1. Vorsitzender Gerhard Gneist
2. Vorsitzende Karola Hein
Schatzmeisterin Karola Hein
Schriftführer Dr. Peter Zemlin
Beisitzer Frank Bloch
Beisitzer Erich Meißner
Beisitzer Dr. Lutz-Stephan Weiß

Vereinsregister AG Charlottenburg
Blatt VR 21749

Berliner Volksbank
BLZ 100 900 00
Konto Nr. 706 704 3000

Geschäftsstelle:

Spießweg 35
13437 Berlin-Wittenau
Telefon 030 - 411 05 16
Fax 030 - 411 04 95
E-Mail iuzb-verwaltung@iuzb.net



10) Der Vorstand selbst hat in der Vergangenheit schon viele zahnärztliche Kollegen aus den verschiedensten vermeintlichen Gründen angezeigt und damit diese Kollegen strafrechtlichen Ermittlungen ausgesetzt. Bei diesen wurden Haus- und Praxisdurchsuchungen bei laufendem Praxisbetrieb durchgeführt. Die Kollegen und ihre Familien wurden dadurch psychisch und wirtschaftlich auf das härteste belastet, wobei diese nicht auf ein festes Jahressalär von über 175.000 € zurück greifen konnten.

Auch diese Ermittlungen wurden später eingestellt, u.a. weil einige Vorwürfe in der Anzeige technisch gar nicht realisierbar waren und andere Vorwürfe durch einfache Nachfragen bei Patienten hätten ausgeräumt werden können. Die Anzeigerstatterin (der KZV-Vorstand, u.a. Koll. Husemann) hatte ihre vagen Vermutungen einfach als zweifelsfreie Tatsachen behauptet. Später wurden diese durch die Beschuldigten völlig entkräftet oder widerlegt. Die betroffenen Kollegen und Kolleginnen haben ebenfalls mehrere Zehntausend Euro an Rechtsberaterkosten durch diese Anzeigen gehabt. Niemand hat ihnen diese Kosten erstattet! **Ist es opportun, mit zweierlei Maß zu messen?**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

bitte bilden Sie sich zu dem Antrag der Kollegen Husemann und Pochhammer ihre Meinung und beantworten Sie sich selbst die offenen Fragen.

Vielleicht nehmen Sie sich ja sogar die Zeit und gehen mal zu der Vertreterversammlung am

- **Montag, den 8. November 2010 um 19 Uhr**
im Zahnärztheaus (Georg-Wilhelm-Str. 16 in 10711 Berlin),

denn die Sitzung ist für die Vertragszahnärzteschaft öffentlich.

Initiative Unabhängige Zahnärzte Berlin (IUZB) e. V.

www.iuzb.net

Vorstand:

1. Vorsitzender Gerhard Gneist
2. Vorsitzende Karola Hein
Schatzmeisterin Karola Hein
Schriftführer Dr. Peter Zemlin
Beisitzer Frank Bloch
Beisitzer Erich Meißner
Beisitzer Dr. Lutz-Stephan Weiß

Vereinsregister AG Charlottenburg
Blatt VR 21749

Berliner Volksbank
BLZ 100 900 00
Konto Nr. 706 704 3000

Geschäftsstelle:

Spießweg 35
13437 Berlin-Wittenau
Telefon 030 - 411 05 16
Fax 030 - 411 04 95
E-Mail iuzb-verwaltung@iuzb.net